Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH **Baukostenzuschuss Strom 2024** **Gültig ab 01.01.2024**	Stadtwerke Straubing

Der BKZ in der Ebene der Niederspannung wird gemäß §11 Niederspannungsanschlussverordnung erhoben.

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Bundesnetzagentur – unter Berücksichtigung, dass aufgrund der hohen, volatilen Energiepreise der BKZ auf dem Niveau von 2022 eingefroren wurde, insofern der Leistungspreis in der jeweiligen Spannungsebene 2023 und 2024 höher als im Jahr 2022 ist.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:

BKZ = Leistungspreis ≥ 2500 h (2022, falls in 2023 höher) der Netzebene x bestellte Kapazität (in kW)

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der Baukostenzuschuss wie folgt:

Baukostenzuschuss:

Entnahmestelle	Netzebene	Baukostenzuschuss €/kW (netto)
Mittelspannung	5	109,29
Umspannung Mittel-/Niederspannung	6	102,25
Niederspannung für den 30 kW übersteigenden Leistungsbedarf	7	102,25

Weitere Informationen zum Thema Baukostenzuschüsse finden Sie in der gültigen Fassung der Niederspannungsanschlussverordnung auf unserer Homepage:

www.stadtwerke-straubing.com → Netzinformation → Strom → Techn. Mindestanforderungen → Niederspannungsanschlussverordnung

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.